

## 1. Newsletter – Oktober 2020

### **Zentralausschuss – konstituierende Sitzung - Neumitglied**



In der ersten Sitzung des Zentralausschusses wurde ein neues Mitglied begrüßt – Herr Philipp Walder. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Herrn Gerhard Hofer für die wertvolle Arbeit im Zentralausschuss in den letzten 5 Jahren bedanken. Herr Hofer ist auf eigenen Wunsch aus dem ZA ausgeschieden. Herr Jürgen Schneider übernimmt die Stellvertreterfunktion. Frau Gerda Delpin ist neue Schriftführerin. Herr Philipp Walder wird sich künftig um die Homepage kümmern. Wir werden auch in diesem Schuljahr bemüht sein, uns um alle Anliegen gleichermaßen zu kümmern und freuen uns, als Personalvertretung für euch tätig sein zu dürfen.

### **Gehaltsverhandlungen der Gewerkschaft**

Wie in den Medien kolportiert, steigen die Löhne in der Metallindustrie um 1,45 % (auch die Lehrlingsentschädigungen). Es war eine der kürzesten Verhandlungen der PROGE mit den Arbeitgebervertretern. Nachdem sich Gehaltsabschlüsse der Öffentlich Bediensteten meist an diesem Abschluss orientieren, sind wir gespannt auf die Gehaltsverhandlungen des ÖGB. Wir halten euch auf dem Laufenden.

### **Gehaltssituation – der Unmut wächst**

In Sachen Gehaltsunterschiede hat sich leider nicht wirklich etwas bewegt. Alle Interventionen von unterschiedlichsten Seiten sind bisher ins Leere gelaufen. Eine Intervention durch den Altlandeshauptmann Purtscher (ein Kollege aus Bludenz stellte diesen Kontakt her) wurde mit beiliegendem Schreiben von Landesrätin Schöbi-Fink ablehnend beantwortet (Anlage 01).

An dieser Stelle möchte der Zentralausschuss nochmals betonen, dass die Lehrpersonen im pd in keinem Fall für diese Ungleichstellung etwas dafürkönnen. Auch hatten die Lehrpersonen im Sondervertrag zum Zeitpunkt ihrer Einstellung keine Alternative. Zu sagen, dass jede/r selber schuld ist, wenn er einen Vertrag unterzeichnet, scheint in dieser Situation also unangemessen. Wir werden uns weiterhin für eine Lösung dieser Situation einsetzen. Es gibt von Frau Dr. Barbara Bergmeister-Keckeis auch intensive Bestrebungen, auf politischer Ebene eine Lösung herbeizuführen.

### **Ethik an Berufsschulen**

Auf Intervention unseres SQM Bertram Summer und nach langem Hin und Her ist es nun definitiv möglich, dass Kolleg\*innen aus dem Berufsschulbereich am Hochschullehrgang für Ethik teilnehmen dürfen. Wir freuen uns, dass sich so viele Interessierte für diesen Lehrgang angemeldet haben.

Leider ist unser Anliegen / unsere Stellungnahme zum Gesetzesentwurf vom Juni nicht berücksichtigt worden und so sind tatsächlich die Berufsschulen vom Ethikunterricht ausgenommen. Der Ethikunterricht gilt also nur für Religionsunterricht-Abmelder\*innen bzw. Schüler\*innen ohne Bekenntnis an anderen Schultypen (AHS, BMHS,..).

Herr Bertram Summer hat jedoch grünes Licht bekommen, Ethik als Freifach in den Berufsschulen Vorarlbergs einführen zu dürfen (geplant 2022/23). Folgende Zeilen von Frau Meschnigg bestätigen dies:

*Gemäß § 3 Abs. (9) der gültigen Lehrplanverordnung wird die Bildungsdirektion ermächtigt, nach den örtlichen Erfordernissen Lehrpläne für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen zu erlassen, wobei ein Freigegegenstand oder eine unverbindliche Übung maximal 120 Unterrichtsstunden bezogen auf die Gesamtausbildungszeit umfassen darf. Siehe dazu die Lehrplanverordnung für Berufsschulen (Lehrplan 2016) BGBl. I Nr. 56/2016 idF BGBl. I Nr. 349/2020*

*Das bedeutet, dass auch Ethik als Freigegegenstand oder unverbindliche Übung angeboten werden kann, sofern es ausreichend Ressourcen gibt. Die Teilnahme der Schüler/innen ist absolut freiwillig. Was Ethik nicht sein darf, ist ein alternativer Pflichtgegenstand, dies geht jedoch ohnehin nicht, da wir diese „Gegenstandskategorie“ für Berufsschullehrpläne nicht vorgesehen haben.*

### **Informationsblatt der ÖLI-UG**

Im Anhang übermittle ich euch ein Informationsschreiben der Unabhängigen Lehrer\*innengewerkschaft zu unterschiedlichen Themen: Freistellung psychisch belasteter Lehrpersonen, Mundschutz im Unterricht sowie Schwangere im Unterricht. (Anlage 02)

### **Lohnsteuerreform**

Die Nachzahlungen aufgrund der Lohnsteuersenkung Mitte des Jahres (Senkung von 25 % auf 20 % für Einkommensteile zwischen 11.000 und 18.000 Euro, die rückwirkend ab 1. Jänner 2020 gilt) wurden von der Gehaltsbemessungsstelle im Monat September durchgeführt (bei den meisten um die 233 Euro). Zu sehen auf dem Septembergehaltszettel ganz unten rechts. (LSt Nachverrechnung Nachzahlung)

### **Fehlende MVK-Beiträge – die Aufrollung/Nachverrechnung findet im Oktober statt.**

Herr Loretz hat vom Bund die Bestätigung bekommen, dass die fehlenden MVK Beiträge (Mitarbeiter-vorsorgekasse) nachverrechnet werden dürfen (rückwirkend bis 2009). Wir freuen uns darüber, dass dieser Fehler in der Verrechnung nun zu 100 % behoben wird und somit alle fehlenden Ansprüche der Abfertigung NEU nachverrechnet werden. (Betrifft nur Kolleg\*innen, die nicht im alten Abfertigungssystem sind – also ab Dienstantritt nach dem 1.1.2003)

Für die einzelne Lehrperson wird dies auf dem Lohnzettel in den „unteren Kästchen“ unter MV-Bemessung und MV-Beitrag ersichtlich sein.

NV-Bemessung	SV-Bemessung SZ	SV-Beitrag SZ = 1/6	SV-BeitragSZ = 1/6	Pensionsbeitr.
1.051,59	132,37	19,00		
NV-Beitrag	SV-Bemessung ffd.	SV-Beitrag ffd.	WBF / KU	Pensions
16,09	809,82	116,21	4,05	
PK-Beitrag	Lst-Bemessung SZ	Lst-SZ § 67 (1-2)	Lst-Abfertigung § 67 (3-4)	Lst-Abfindung
90,58				
	Istfreie Zuschl. § 68(1)	Istfreie Zuschl. § 68(2)	sonst. Istfreie Bezugsale	Lst.I
	Rest Bezugsvorschuß	Familienbonus	Nachzahlung Vorjahr	Rückzahlung
	NV SV-SZ	NV SV-NZ	NV Pensionsbeitrag SZ	NV Pension

## ***Darlehenszuschuss – jährliche Information für alle Neulehrer\*innen***

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Darlehenszuschusses zur Schaffung, Erwerb und Sanierung von Wohnraum liegen diesem Newsletter ebenso bei wie das Antragsformular. (Anlage 03 und 04)

## ***ITIC-Card***

Die Lehrerausweise für alle neueingetretenen Lehrpersonen werde ich drucken, sobald ich die aktuelle Liste des Dienstgebers erhalten habe.

## ***Aktionen, die in Anspruch genommen werden können***



### ***Skinfit-Herbstaktion***

Im Anhang findet ihr die Herbstaktion für Skinfit vom 2. Bis 7. November 2020. Bitte beachtet, dass ihr entweder den Code der Aktionsbroschüre oder eure ITIC-Cards zur Identifikation verwendet. (Anlage 05)

### ***Intersport Aktion Oktober***

Die Intersport-Aktion für den Monat Oktober findet ihr im Anhang. (Anlage 06)